

Verpflichtungserklärung für Kursorganisationen

Als Kursorganisation in der obligatorischen Weiterbildung besteht die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsgrundlagen sowie der Richtlinien «Aufsicht und Qualitätssicherung, Obligatorische Weiterbildung». Die im Abschnitt 1.61 der erwähnten Richtlinien beschriebene Verpflichtung umfasst insbesondere

- das Mitteilen von Änderungen in der Kursorganisation oder von Ansprechpersonen,
- die Durchführung von Kursen und Prüfungen,
- das Verwenden von SARI (System für Administration, Registrierung und Information) sowie
- die Qualitätssicherung.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Rechtsgrundlagen sowie der Richtlinien «Aufsicht und Qualitätssicherung Obligatorische Weiterbildung»:

Kursorganisation

Firma	
Zusatz	
Postfach	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Internet	

Ansprechpersonen

Name		Vorname	
Funktion		SARI Zugang	ja [] nein []
Telefon (direkt)		Mobiltelefon	
E-Mail			

Name		Vorname	
Funktion		SARI Zugang	ja [] nein []
Telefon (direkt)		Mobiltelefon	
E-Mail			

Name		Vorname	
Funktion		SARI Zugang	ja [] nein []
Telefon (direkt)		Mobiltelefon	
E-Mail			

[] Frau [] Herr

Name _____ Vorname _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____